

## **Motion Fraktion GFL/EVP (Lukas Gutzwiller, GLP): Stadt der Beteiligung: Breitere Abstützung der Quartierkommissionen**

Die Mitwirkung der Quartiere hat in der Stadt Bern eine grosse Bedeutung. Eine zentrale Rolle kommt dabei den Quartierorganisationen zu, die vom Gemeinderat offiziell als Vertretung ihrer Stadtteile anerkannt werden. Als Dachorganisationen der einzelnen Stadtteile bündeln sie die Wünsche und Anliegen der Bevölkerung und der Vereine und bringen diese gegenüber Gemeinderat und Stadtverwaltung ein.

Mit dem Volksentscheid vom Juni 2016 wurde die Finanzierung der anerkannten Quartierkommissionen erhöht, um dem Bedürfnis der Professionalisierung zu entsprechen. Zudem wurde die Verordnung über die politischen Rechte (VPR) angepasst<sup>1</sup>.

Die Quartierorganisationen müssen ein politisch möglichst breites Spektrum abdecken, damit die Stimmen aller Parteien vertreten sind. Eine breite Vertretung aller Meinungen ist Voraussetzung dafür, dass die Quartierorganisation vom Gemeinderat als Vertretung eines Stadtteils anerkannt wird. Daneben sollen die Quartierorganisationen aber auch offen sein für alle anderen Vereine und Gruppierungen des Stadtteils. Insbesondere sollen Jugendliche und die Migrationsbevölkerung angemessen vertreten sein. Dies scheint mindestens in gewissen Quartierorganisation nur beschränkt der Fall zu sein.

Vereinsmitglied kann von Gesetzes wegen werden, wer eine eigene Rechtspersönlichkeit mit quartierspezifischer Zielsetzung aufweist (VPR Art. 28a). Dazu gehören insbesondere Quartiervereine. Quartierorganisationen können statutarisch vorsehen, dass auch weitere juristische Personen, die den Vereinszweck unterstützen, als Mitglieder aufgenommen werden.

Der Gemeinderat wird mit dieser Motion beauftragt:

1. Mit den Quartierkommissionen darauf hinzuwirken, dass in den Quartierkommissionen eine möglichst der Bevölkerung entsprechende Vertretung Einsitz nimmt.
2. Darauf hinzuwirken, dass die öffentlichen Kommissionsitzungen auch als solche wahrgenommen werden, bspw. in dem die Sitzungstermine jeweils auf dem Internet aktuell sind und eventuell ein Mailverteiler für Interessierte eingerichtet wird. Dabei ist auch zu achten, dass die Quartierorganisationen über die nötigen Räumlichkeiten verfügen können.
3. Falls der Gemeinderat zur Erfüllung obiger Punkte eine Revision der VPR nötig findet, dem Stadtrat eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten.

Bern, 13. September 2018

*Erstunterzeichnende:* Lukas Gutzwiller

*Mitunterzeichnende:* Brigitte Hilty Haller, Janine Wicki, Patrik Wyss, Marcel Wüthrich, Bettina Jans-Troxler, Manuel C. Widmer, Danielle Cesarov-Zaugg

---

<sup>1</sup> [https://stadtrecht.bern.ch/lexoverview-home/lex-141\\_11](https://stadtrecht.bern.ch/lexoverview-home/lex-141_11)